



Verurteilter Student Klöckner
Buchhalterische Mitarbeit

Michael Klöckner, 28, die im Juni 1983 für mehr als zwei Monate in Untersuchungshaft gesteckt worden waren, wurden vom Berliner Kammergericht, vergleichbar einem Oberlandesgericht, zu je zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, ohne Bewährung.

Während das Gericht im Falle Klöckners immerhin auch redaktionelle und buchhalterische Mitarbeit bei „Radikal“ als erwiesen ansah, bekam Härlin das gleiche Strafmaß im wesentlichen für die „Herausgeberfunktion“. Darin sah das Gericht den Tatbestand der Werbung für eine terroristische Vereinigung gemäß Paragraph 129a des Strafgesetzbuches sowie die Aufforderung zu Straftaten und deren Billigung erfüllt.

Diese „erforderliche und angemessene Sühne“, so das Gericht, erschien den Journalisten-Verbänden eher als „gewolltes Exempel“ und „Gefahr für die Pressefreiheit“. Die „Süddeutsche Zeitung“ sah darin einen Beleg, wie sehr die „seit Jahren mit Terroristenprozessen befaßten Kammerrichter das Augenmaß verloren haben“.

Unbeirrbar hatten die Richter den Vorwurf einer Komplizenschaft Härlins mit den „Radikal“-Aktivisten aufrechterhalten, obwohl der Journalist als Moderator am linken Rand stadtbekannt ist und nach Hausbesetzer-Konflikten auch beim Regierenden Bürgermeister als Gesprächspartner geschätzt war.

Irritiert zeigten sich beobachtende Juristen auch durch eine unverhoffte Volte in der Urteilsbegründung des Senatsvorsitzenden Dieter Palhoff: Ausschlaggebend für die Strafhöhe sei nicht der kapitale Vorwurf nach Paragraph 129a gewesen, dem zufolge immerhin sein Senat erst für Haftbeschlüsse und Hauptverfahren zuständig geworden war; vielmehr fußte die Härte des Urteils auf den

übrigen Anklagepunkten – die freilich werden in Deutschland meist vor Schöffenrichtern verhandelt.

Für den Umstand, daß dieses Unikum nicht sogleich ringsum einleuchtete, hatte Richter Palhoff auch gleich Schuldige parat: die Presse. Die hatte nach Ansicht des Senats „nahezu einhellig und fortwährend“ unterschlagen, daß es im Hochsicherheitstrakt der waffenstarrenden Festung Moabit längst nur noch am Rande um Paragraph 129a ging, im wesentlichen aber um die Aufforderung zu Straftaten und um deren Billigung.

Der Rundumschlag war nicht der erste einschlägige Reflex während des neunmonatigen Verfahrens, bei dem die Berichterstatter vorwiegend Abträgliches zu vermelden hatten. Mal stand in den Zeitungen vom Protest angesehener Juristen, Bundestagsabgeordneter und Schriftsteller gegen die Haftbehandlung.

Dann war zu lesen, wie Palhoff den Kreuzberger Baustadtrat Werner Orlowsky wegen eines an Härlin per Dienstpost verschickten Solidaritätsbriefs disziplinieren wollte – mit einem Strafverfahren wegen „Verdachts einer Untreue oder eines Betruges“. Dabei ging es um Korrespondenzkosten in Höhe von 1,24 Mark.

Und als Ohrfeige für Palhoff wurde, nicht nur von den Zeitungen, empfunden, daß erst eine Haftentscheidung des Bundesgerichtshofes für die zuvor vom Kammergericht beharrlich verweigerte Freilassung der Beschuldigten sorgte.

Womöglich ist mit dem Härlin/Klöckner-Urteil das Thema „Radikal“ fürs Kammergericht noch gar nicht ausgestanden. Denn mittlerweile stehen im „Radikal“-Impressum, wo laut Berliner Justiz-Verständnis die „Public-Relations-Manager für den Terrorismus“ vermerkt sind, 300 Namen von Lehrern und Ärzten, Journalisten und Buchhändlern.

VERKEHR

Ziviler Ungehorsam

Die Sympathiewelle, von der die Lastwagen-Blockade am Brenner und in Kiefersfelden getragen wurde, begrub die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Aktion.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Traunstein in Oberbayern hatte bislang mit Demonstranten und Blockieren nicht viel zu schaffen. Ihr Zuständigkeitsbereich, der idyllische Chiemgau und der Rupertigau, das Salzachviertel und das obere Inntal, blieb, gottlob, von Friedensbewegung und Rüstungsprotesten nahezu verschont.

* Am 25. Februar auf der Inntal-Autobahn.

Aber nun ermitteln die Traunsteiner Strafverfolger doch in einem gewichtigen Blockadefall wegen des Verdachts auf Nötigung. Es handelt sich bei den Betroffenen keineswegs um Raketengegner oder Kraftwerksverhinderer. Und der Staatsanwaltschaft sind auch nicht einmal die Namen der mutmaßlichen Delinquenten geläufig. Die Ermittlungen richten sich vorerst „gegen unbekannte Lkw-Fahrer“.

So spärlich waren bis Ende letzter Woche die Erkenntnisse und die strafrechtlichen Konsequenzen aus der tagelangen Dauerblockade der Inntal-Autobahn vor der deutsch-österreichischen Grenze bei Kiefersfelden/Kufstein: Bis zu 1500 Lastzüge und Sattelschlepper hatten sich, im Verein mit dem Brummikonvoi vor dem Brenner, zum Protest gegen Schikanen und Hinhaltepraxis an der italienischen Grenze aufgestaut. Zeitweise blockierten quergestellte Lastzüge sämtliche Fahrbahnen.

Trotz des pausenlosen Stillstands der Laster auf Standspuren und Stauräumen nahmen Polizeibeamte kaum Notiz von Fahrzeug-Nummern, geschweige von Fahrernamen. Personalienfeststellung bei Tatverdacht – sonst üblicherweise die erste Amtshandlung – war in Kiefersfelden nicht das Gebot der Stunde.

Die Polizei, sofern sie nicht mit Verkehrsregelung zu tun hatte, half beim Brotzeitbeschaffen und beim Strategiepalaver der Güterverkehrsfunktionäre. Leitende Polizeibeamte priesen nicht nur die „Disziplin und Standfestigkeit“ der wackeren Truckler – sie stimmten vielmehr selbst in deren Protest mit ein.

Kein Wunder: Die Diesel-Karawane genöß, anders als die Militärdepot-Blockaden der Friedensbewegten oder die Fluglotsen-Streiks früherer Jahre, die Sympathie der Regierenden. Auch Bayerns Ministerpräsidenten Franz Josef



Strauß, Lastwagenfahrer*
Protest gegen Zettel und Zertifikate

Strauß verdroß, daß Lastwagenfahrern nach Feststellung seiner Staatskanzlei auf dem Weg über die Alpen bis zu drei Dutzend Formulare abverlangt werden, darunter Liefer-, Zähl- und Tankscheine, Zollzeugnisse, Veterinärzertifikate, Mautkarten, Gewichtlisten und diverse Laufzettel.

Bayrische Politiker setzten denn auch nicht Hundertschaften und Wasserwerfer in Marsch, sondern eilten beifällig zum Tatort von Kiefersfelden – Abgeordnete, Staatssekretäre und Minister ebenso wie, allen voran, Landesvater Strauß, der „volle Unterstützung“ zusagte und sich eigens in „Trucker-Kluft“ warf, wie die „Süddeutsche Zeitung“ respektvoll notierte. Die von Strauß angeführte Polit-Protektion für die Trucker-Blockade – Bayerns Wirtschaftsminister Anton Jaumann versprach sogar, sich für Straffreiheit der Akteure zu verwenden – begrub nahezu jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Laster-Demo.

Der bayrische Innenminister Karl Hillermeier, eines der harten bayrischen Mannsbilder in der Nürnberger „Komm“-Affäre, wand sich hilflos vor der Fernsehkamera: Man könne doch nicht so gewichtige Demonstrationsmittel wie die 38-Tonnen-Lastzüge von der Straße holen.

Tage dauerte es, bis in der Beurteilung der Brummi-Blockade durch Politiker wieder die Maßstäbe zurechtgerückt wurden. Einen Tag nach der Aufhebung des Verkehrsspektakels ließ Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) lakonisch verlautbaren, die Lkw-Blockade sei „strafrechtlich als Nötigung einzustufen“ und „nicht anders zu beurteilen als Aktionen zivilen Ungehorsams von Nachrüstungsgegnern“.

Die waren im Herbst vergangenen Jahres, als sie sich zu friedlichen Sit-ins vor US-Kasernen niederließen, zu Dutzenden weggetragen, unverzüglich identifiziert und mit Strafbefehlen überzogen worden. Allein in Mutlangen kam es zu insgesamt 680 Festnahmen.

FERNSEHEN

Schwarzes vom Firmament

Weichenstellung beim Satellitenfernsehen: Die liberalen Verlage Bertelsmann und „WAZ“ wurden aus dem ersten Programmkonsortium ausgebootet. Drin blieben Konservative wie Springer, Bauer, Burda.

Während den Beamten in Bernhard Vogels Mainzer Staatskanzlei an Weiberfastnacht die Krawatten gestutzt wurden, ging einem Vogel-Gast um die gleiche Zeit Gewichtigeres verloren: der Zipfel einer großen geschäftlichen Zukunftschance.

Vergebens mühte sich der frühere Bundesfinanzminister Manfred Lahnstein (SPD) am Donnerstag letzter Wo-



Fernseh-Unterhändler Lahnstein, Vogel*: Weltraumpoker der Satellitenrunde

che, seinem neuen Arbeitgeber, der Bertelsmann AG, die Teilnahme am ersten deutschen Satellitenfernsehen zu sichern.

Eine fünfköpfige Herrenrunde in Vogels Amtszimmer – Vertreter anderer Verlagskonzerne, des Zeitungsverlegerverbands und einer Programmgesellschaft von Genossenschafts- und Raiffeisenverband – ließ sich in vierstündigem Gespräch nicht erweichen: Bertelsmann blieb von ihrem Fernsehkonsortium für den europäischen Kommunikationssatelliten ECS 1 ausgesperrt.

Damit war die erste TV-Partie im Weltraumpoker, bei dem CDU-Regent Vogel den erfolglosen Schlichter spielte, auch politisch vorentschieden. Das Anrecht auf den vorerst einzigen privaten Fernsehkanal im All ist einer Programmgruppe sicher, in der eine konservative Übermacht das Sagen hat.

Außer den liberalen Bertelsmännern mit ihrem sozialdemokratischen Vorstandsmitglied Lahnstein verschwand auch die unabhängige „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ („WAZ“) aus dem Satelliten-Klub, der ihr „die angestrebte Pluralität ... gefährdet erscheinen läßt“ (Verlagsmitteilung).

Den beiden Ausgebooteten bleibt nun nur die Möglichkeit, ihre Ansprüche „getrennt“ (so das Gesprächskommuniqué) geltend zu machen, womöglich in einer neu zu bildenden Gruppierung. Doch das finanzkräftige Großkonsortium kann die voraussehbaren hohen Anlaufverluste beim ECS, für dessen Empfang Kabelnetze nötig sind und ein rentabler Markt erst in Jahren entsteht, besser teilen und minimieren.

Zugleich bringt die Raiffeisen-Programmgesellschaft PKS ein Spielfilmpaket von Filminporteur Leo Kirch (Beta/Taurus) in die Gruppe ein, während für Konkurrenten die Film-Ressourcen immer knapper werden. Nachdem die ARD die Senderechte an 1350 Spielfil-

men für 220 Millionen Mark bei Metro-Goldwyn-Mayer weggekauft hatte, zog das ZDF letzte Woche nach: Für 258 Millionen Mark werden die Mainzer insgesamt 1264 Filme erwerben.

Den schon vorletzte Woche bei Bertelsmann vernehmlichen Verdacht, Ministerpräsident Vogel selbst unterstütze den Ausschluß der Gütersloher und ihrer Zeitschriftentochter Gruner + Jahr (mit dem liberalen „Stern“) aus dem Satelliten-Konsortium, wies der Christdemokrat weit von sich. Sein Staatssekretär Hanns-Eberhard Schleyer: „Davon kann überhaupt keine Rede sein.“

Offiziell wurde argumentiert, Bertelsmann habe mit einer vereinbarten 40-Prozent-Beteiligung am deutschsprachigen TV-Programm „RTL Plus“ von Radio Luxemburg – regional über einen grenznahen Luxemburger Antennenmast zu sehen – gegen die Satelliten-Partnerschaft verstoßen. Doch das war offenkundig nur ein willkommener Vorwand.

Während das Konsortium mit dem Medienkonzern auch die „WAZ“ klaglos ziehen ließ, die mit dem australischen Medienzaren Rupert Murdoch einen Gesprächskontakt hat, blieb der konservative Holtzbrinck-Verlag ungeschoren. Dessen Beteiligungsobjekt „Saarbrücker Zeitung“ sendet bei „RTL Plus“ Regionalfernsehen. Holtzbrinck aber gehört neben den konservativen Verlagen Springer, Bauer und Burda weiter zum Satelliten-Konsortium.

Ins Bild paßt auch eine Vorzugsbehandlung für Springer. Dem Berliner Pressekonzern sind gleich zwei ECS-Programmanteile zugedacht – als Zeitungsverleger in einer geplanten News-Show am Abend, als Zeitschriftenmacher in einer festen Folge politischer Magazine.

Am 28. März wird die – von den Ministerpräsidenten mit der Genehmigung beauftragte – Ludwigshafener Anstalt für Kabelkommunikation entscheiden, ob vom Firmament künftig vorwiegend Schwarzes herniederflimmert.

* Am Donnerstag letzter Woche in der Mainzer Staatskanzlei.